

2. Beschreibung und Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung

a) Die Stuttgarter Handschrift (S)¹⁾

Die damalige Hofbibliothek, heutige Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, erwarb im Jahre 1789 aus dem Nachlaß des Basler Juristen und Sammlers Johann Wernhard Huber (1700—1755)²⁾ den Cod. hist. 4^o, 145, der die Colmarer Quellen in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts enthält. Die Geschichte der Handschrift ist verhältnismäßig gut zu verfolgen. Ihr erster Besitzer war der Basler Chorherr und Dekan von Sankt Peter, Nikolaus Brieffler (gest. 1548)³⁾, der sowohl selbst als Historiker tätig war als auch vor allem zum ‚Beiträger‘ der großen Historiker seiner Zeit, Tschudi, Stumpf und Seb. Münster, wurde. Den Besitz bezeugt uns schon die Handschrift selbst, da Brieffler selbst Teile davon abschrieb. Hinzu kommt die Nachricht des Herausgebers der Handschrift, Christian Urstisius, daß Brieffler der Vorbesitzer gewesen sei⁴⁾. Wer nach dem Tode Briefflers in den Besitz der Handschrift kam, ist nicht bekannt. Urstisius erhielt sie nach dem Erscheinen seiner Basler Chronik im Jahre 1580 von einem Freunde (*ab amico*) zugestellt, und sie dürfte bis zu seinem eigenen Tode 1588 in seinem Besitz geblieben sein. Der weitere Weg der Handschrift im 17. Jahrhundert ist ungeklärt, sie dürfte jedoch, wie aus dem späteren Besitzer Huber im 18. Jahrhundert geschlossen werden darf, in Basel verblieben sein. Eigentumsvermerke fehlen der Handschrift gänzlich, und aus den verschiedenen Benutzereinträgen läßt sich nur die Hand von Urstisius aus einer Randnotiz mit Sicherheit nachweisen⁵⁾.

Die unbeschnittene Papierhandschrift war, bevor sie ihren heutigen Pappeinband im 19. Jahrhundert erhielt, nicht fest gebunden, sondern nur als Faszikel lose geheftet⁶⁾. In ihrem heutigen Zustand ist die Hand-

¹⁾ Dank des Entgegenkommens der Württ. Landesbibliothek Stuttgart konnte ich die Hs. mehrere Wochen in Freiburg untersuchen.

²⁾ Vgl. Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz Bd. 4 (1926) S. 299, Sp. 2, Nr. 14.

³⁾ Vgl. A. Bernoulli, in: Basler Chroniken Bd. 7 (1915) S. 359—363. Darauf beruht K. Köster a. a. O. (S. 327, Anm. 3) S. 21. Vgl. zuletzt NDB Bd. 2 (1955), S. 611 (R. Newald).

⁴⁾ In der Vorrede zu den *Fastes Colmarienses*, im Druck von 1585 a. a. O. (S. 372, Anm. 2), S. 4.

⁵⁾ Der Eintrag fol. 55^r (= MGH SS 17, S. 217, 46 f.) s. u. S. 381.

⁶⁾ Spuren einer alten Heftung sind noch erkennbar.